



Roundup® Future

500 g/l Glyphosat (613 g/l als Kalium-Salz)
Formulierung: SL (Wasserlösliches Konzentrat)

GRUPPE 9 HERBIZID

Herbizid zur Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern im Freiland im Ackerbau sowie im Forst und Zierpflanzenbau, Wein-, Gemüse- und Obstbau und auf Nichtkulturland

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Dieses Pflanzenschutzmittel ist gegen Sachkundenachweis erhältlich.
Produktart: Herbizid

Artikelnummer	Produkt	Gebindegröße	Geb. je Verkaufseinheit	Geb. je Palette	Pfl. Reg. Nr. Österreich
30233733	Roundup® Future	5 l	4	160	4471
30233734	Roundup® Future	15 l	1	48	4471

Wirkungsweise und -spektrum

Roundup Future ist ein nichtselektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird aufgrund des patentierten Netzmittel-/Additivsystem ohne Brenneffekt sehr rasch über die grünen Teile der Pflanze aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze, einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Rhizome), verteilt. Daher werden neben einjährigen Unkraut- und Ungrasarten auch mehrjährige Unkraut- und Ungrasarten nachhaltig bekämpft.

Je aktiver die Pflanzen wachsen, umso schneller wird der Wirkstoff in der Pflanze verteilt. Bei normal-wüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. einer Woche die erste sichtbare Wirkung von Roundup Future ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein witterungsbedingt langsamer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe) Glyphosat: G

Hinsichtlich des Wirkungsmechanismus des Wirkstoffs erfolgte eine neue Klasseneinteilung. Der bisherige HRAC Code G entspricht der neuen WSSA Gruppe 9, wie auf der Vorderseite der Verpackung angeführt.

Mit 1,5 l/ha bei optimalen Bedingungen gut bekämpfbar:

Ackerfuchsschwanz, Ackersenf, Ackerstiefmütterchen (bis max. 6 Blätter), Ausfallgetreide (bis Bestockungsbeginn), Ausfallraps (bis 5 cm Wuchshöhe), Borsten- oder Blutfingerhirse, Einjähriges Rispengras, Flughafener, Kamille (bis max. 6 Blätter), Kornblume (bis max. 6 Blätter), Treppe-Arten, Vogelmiere, Weidelgräser bis Beginn Bestockung, Weißer Gänsefuß (bis max. 6 Blätter), Windhalm

Mit 2,2 l/ha gut bekämpfbar:

Acker-Frauenmantel, Ackerfuchsschwanz, Acker-Gauchheil, Ackerhellerkraut, Acker-Hundskamille, Acker-Schmalwand, Ackersenf, Acker-Steinsame, Ackerstiefmütterchen (7), Ackervergissmeinnicht Amarant (Rauhaariger), Ausfallgetreide, Ausfallraps (11), Bingelkraut (Einjähriges), Borstenhirse, Ehrenpreisarten, Erdrauch, Fingerhirse (Blut-), Flughafener, Franzosenkraut, Gänsefuß (Weißer) (7), Hederich, Hirtentäschelkraut, Hohlzahnarten (7), Hühnerhirse (1), Kamille (Echte) (7), Klatschmohn, Klettenlabkraut (7), Knöterich (Floh-) (7), Knöterich (Vogel-) (7), Kohl-Gänseblätzel, Kornblume (7), Kreuzkraut (Gemeines), Mäusegerste, Melde (Gemeine), Nachtschatten (Schwarzer) (7), Phacelia, Quecke (Gemeine) (4), Rainkohl (Gemeiner), Rispengras (Einjähriges), Rispengras (Gemeines), Ruchgras (Gemeines), Saatwucherblume, Springkraut (Echtes), Stechapfel (Gemeiner) (7), Taubnesselarten (7), Tresparten, Vogelmiere, Weidelgräser (1), Windhalm, Wolfsmilch (Sonnen-), Zweizahn (Behaarter), Zwiewuchs (Gerste)

Mit 2,88 l/ha gut bekämpfbar:

Ackerstiefmütterchen über 6 Blätter, Ampferarten, Ausfallraps bis 15 cm Wuchshöhe (11), Lupinen, Echte Kamille über 6 Blätter, Gänsefuß (Weißer) über 6 Blätter (7), Hühnerhirse ab dem Schossen (1), Kornblume über 6 Blätter, Ölrettich bis 15 cm Wuchshöhe, Ramtilkraut, Rotschwengel, Schlitzblättriger Storchschnabel, Quecke, überjährige Weidelgräser

Zusätzlich mit 3,6 l/ha gut bekämpfbar:

Acker-Gänseblätzel, Acker-Kratzdistel (3), Ackerstiefmütterchen (8), Ackervergissmeinnicht (8), Adlerfarn, Aleppo- (Mohren-) Hirse (3), Ampferarten, Ausfallraps (12), Bärenklau (8), Beifuß (Gemeiner), Berufskraut (Kanadisches), Birke, Blaubeere, Brennessel (Große), Brombeere (Echte), Buche, Eiche, Esche, Fingerkraut (Gänse-), Gänseblümchen, Gänsefuß (Weißer) (8), Geißblatt (8), Ginster, Goldrute (Kanadische), Gundermann, Hahnenfußarten, Hainbuche, Haselstrauch, Heckenkirsche, Heidekraut, Heidelbeere, Himbeere, Holunder (Schwarzer), Honiggräser, Huflattich, Hühnerhirse (2), Hundspetersilie, Hundszahngras (3), Jakobs-Kreuzkraut, Kamille (Echte) (8), Klee (Rot-), Klette (Große), Klettenlabkraut (8), Knautgräser, Knöterich (Floh-) (8), Knöterich (Landwasser-) (9), Knöterich (Vogel-) (8), Kornblume (8), Löwenzahn (Gemeiner), Malve (Wilde), Möhre (Wilde), Nachtschatten (Schwarzer) (9), Pappel (Zitter-), Pfeifengras, Pfeilkresse, Platterbse (Knollen-), Portulak (Gelber), Quecke (Gemeine) (5) (6), Rainfarn (Gemeiner), Rasenschmiele, Robinie, Rosskastanie, Rotschwengel, Sandrohr, Schafgarbe (Gemeine), Schilfrohr (3), Schwarzdorn, Stechapfel (Gemeiner) (8), Taubnesselarten (8), Tollkirsche, Traubenkirsche, Wegericharten, Weide, Weidenröschen (Schmalblättriges), Weißdorn, Wickenarten, Wiesenkerbel, Wiesenkopf (Großer), Zwiewuchs (Weizen)

Mit 3,6 l/ha nicht immer ausreichend bekämpfbare Arten:

Ackerminze, Ackerwinde, Ausfallersbse, Binsenarten, Efeu, Japanknöterich, Kartoffeldurchwuchs, Luzerne, Seggerten, Windearten (10), Windenknöterich.

Nicht bekämpfbare Arten:

Acker- und Sumpfschachtelhalm, Beinwell, Brennessel (Kleine), Giersch (Gewöhnlicher), Klee (Weiß-), Mauerpfeffer (Weißer), Salbeigamander

- (1) bis Ende der Bestockung
- (2) ab Schossen

- (3) nur voll ausgewachsene Pflanzen lassen sich ausreichend bekämpfen (in der Vorernte, in Dauerkulturen oder nach Flächenstilllegung)
- (4) geringer Besatz (0 - 15 Schosse/m²)
- (5) mittlerer Besatz (16 - 30 Schosse/m²)
- (6) starker Besatz (über 30 Schosse/m²)
- (7) bis 6 - 8 Blätter
- (8) größere Pflanzen
- (9) große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar
- (10) im Ackerbau nur Vorernteanwendungen
- (11) bis 10 cm
- (12) größer als 10 cm

Registrierte Indikationen

ACKERBAU - Freiland

1. Ackerbaukulturen, Stilllegungsflächen

Gegen **zweikeimblättrige Unkräuter, einkeimblättrige Unkräuter, Abtötung von Pflanzen zur Kulturvorbereitung** vor einer Bodenbearbeitung, vor der Saat bzw. Pflanzung, während der Vegetationsperiode im Abstand von mind. 28 Tagen spritzen.

Aufwandmenge: 2,4 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Wartezeit: -

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt. Keine nachhaltige Bekämpfung ausdauernder Unkräuter möglich.

4. Ackerbaukulturen

Gegen **zweikeimblättrige Unkräuter, einkeimblättrige Unkräuter** nach der Saat, vor dem Auflaufen bis Stadium 03 (Ende der Samenquellung) spritzen.

Aufwandmenge: 2,4 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Wartezeit: -

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt. Keine nachhaltige Bekämpfung ausdauernder Unkräuter möglich.

5. Getreide, *ausg. für Lebens- oder Futtermittelzwecke und für Saatguterzeugung*

Gegen **zweikeimblättrige Unkräuter, einkeimblättrige Unkräuter** vor der Ernte, Stadium 87 (Gelbreife: Fingernageleindruck irreversibel) spritzen.

Aufwandmenge: 2,88 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Wartezeit: 7 Tage

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt. Eine Anwendung ist nur auf jenen Flächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs bzw. Zwiewuchs eine Beerntung nicht möglich ist. Behandelte Pflanzen nicht an landwirtschaftliche Nutztiere verfüttern. Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden. Keine nachhaltige Bekämpfung ausdauernder Unkräuter möglich.

6. Leguminosen, *ausg. für Lebens- oder Futtermittelzwecke und für Saatguterzeugung*

Gegen **zweikeimblättrige Unkräuter, einkeimblättrige Unkräuter** vor der Ernte, Stadium 87 (70% der Hülsen reif und dunkel, Samen trocken und hart) spritzen.

Aufwandmenge: 2,88 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Wartezeit: 7 Tage

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt. Eine Anwendung ist nur auf jenen Flächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs bzw. Zwiewuchs eine Beerntung nicht möglich ist. Behandelte Pflanzen nicht an landwirtschaftliche Nutztiere verfüttern. Keine nachhaltige Bekämpfung ausdauernder Unkräuter möglich.

7. Gräser, *ausg. für Lebens- oder Futtermittelzwecke und für Saatguterzeugung*

Gegen **einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** vor der Ernte, Stadium 61 (Beginn der Blüte: etwa 10% der Blüten geöffnet) spritzen.

Aufwandmenge: 1,44 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Wartezeit: 5 Tage

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt. Eine Anwendung ist nur auf jenen Flächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs bzw. Zwiewuchs eine Beerntung nicht möglich ist. Behandelte Pflanzen nicht an landwirtschaftliche Nutztiere verfüttern.

8. Getreide, *ausg. für Lebens- oder Futtermittelzwecke und für Saatguterzeugung*, Leguminosen, *ausg. für Lebens- oder Futtermittelzwecke und für Saatguterzeugung, einschl. Lagergetreide*

Gegen **Sikkation** vor der Ernte, Stadium 87 (Verringerung der Fruchtfestigkeit (bei fleischigen Früchten)) spritzen.

Aufwandmenge: 2,88 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Wartezeit: 7 Tage

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt. Eine Anwendung ist nur auf jenen Flächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs bzw. Zwiewuchs eine Beerntung nicht möglich ist. Behandelte Pflanzen nicht an landwirtschaftliche Nutztiere verfüttern. Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.

GRÜNLAND - Freiland

2. Wiesen, Weiden

Gegen **zweikeimblättrige Unkräuter, einkeimblättrige Unkräuter, Abtötung von Pflanzen zur Kulturvorbereitung** vor einer Bodenbearbeitung, vor der Saat bzw. Pflanzung, während der Vegetationsperiode im Abstand von mind. 28 Tagen spritzen.

Aufwandmenge: 2,4 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Wartezeit: -

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt. Keine nachhaltige Bekämpfung ausdauernder Unkräuter möglich.

10. Wiesen, Weiden

Gegen **einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** während der Vegetationsperiode spritzen.

Aufwandmenge: 1,44 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Wartezeit: -

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 28

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt.

NICHTKULTURLAND - Freiland

3. Landwirtschaftlich nicht genutzte Flächen, ausg. öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitplätze, Schwimmbäder, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Einrichtungen der Altenbetreuung, und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

Gegen **einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige einkeimblättrige Unkräuter** während der Vegetationsperiode spritzen.

Aufwandmenge: 1,44 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Wartezeit: -

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt. Keine nachhaltige Bekämpfung ausdauernder Unkräuter möglich.

18. Gleisanlagen

Gegen **zweikeimblättrige Unkräuter, einkeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse** während der Vegetationsperiode streichen mit Dochtstreichgerät zur Einzelpflanzenbehandlung.

Aufwandmenge: max. 7,2 l/ha (25-50%)

Wartezeit: -

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 60

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt.

NICHTKULTURLAND, FORST - Freiland

13. Landwirtschaftlich nicht genutzte Flächen, ausg. öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitplätze, Schwimmbäder, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Einrichtungen der Altenbetreuung, und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Laubgehölze, Nadelgehölze

Gegen **zweikeimblättrige Unkräuter, invasive Neophyten mit hohlen Stängeln** während der Vegetationsperiode, von Blüte der Unkrautpflanze bis zum Absterben im Herbst behandeln (Injektionsverfahren in die frische Schnittfläche, Einzelpflanzenbehandlung).

Aufwandmenge: max. 7,2 l/ha (20%)

Wartezeit: -

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 60

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt.

16. Landwirtschaftlich nicht genutzte Flächen, ausg. öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitplätze, Schwimmbäder, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Einrichtungen der Altenbetreuung, und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Laubgehölze, Nadelgehölze

Gegen **zweikeimblättrige Unkräuter, einkeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse** während der Vegetationsperiode spritzen als Teilflächenbehandlung.

Aufwandmenge: 7,2 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Wartezeit: -

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt. Zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 60

Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur bis zum Beginn der Beerenblüte bzw. nach der Beerenernte; andernfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

19. Landwirtschaftlich nicht genutzte Flächen, ausg. öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitplätze, Schwimmbäder, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Einrichtungen der Altenbetreuung, und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

Gegen **zweikeimblättrige Unkräuter, einkeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse** während der Vegetationsperiode, von Blüte der Unkrautpflanze bis zum Absterben im Herbst behandeln (Injektionsverfahren in die frische Schnittfläche, Einzelpflanzenbehandlung).

Aufwandmenge: max. 7,2 l/ha (100 %, unverdünnt)

Wartezeit: -

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: max. 60

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt.

FORST - Freiland

14. Laubgehölze, auf Jungwuchsflächen, Forstgärten; Nadelgehölze, auf Jungwuchsflächen, Forstgärten

Gegen **einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** während der Vegetationsperiode spritzen als Teilflächenbehandlung mit Abschirmvorrichtung.

Aufwandmenge: 1,44 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Wartezeit: -

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt. Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur bis zum Beginn der Beerenblüte bzw. nach der Beerenernte; andernfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, andernfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

15. Nadelgehölze, Weihnachtsbaumkulturen

Gegen **einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** im Herbst, bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe, nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums spritzen.

Aufwandmenge: 1,44 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Wartezeit: -

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt. Anwendung nach völligem Abschluss des Kulturpflanzenwachstums, d.h. wenn die Knospen verholzt und braun gefärbt sind, andernfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich. Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur bis zum Beginn der Beerenblüte bzw. nach der Beerenernte; andernfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

GEMÜSEBAU - Freiland

9. Gemüsekulturen

Gegen **einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** vor einer Bodenbearbeitung, nach der Ernte, vor der Saat bzw. Pflanzung der Folgekultur spritzen.

Aufwandmenge: 1,44 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Wartezeit: -

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 14

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt.

OBSTBAU - Freiland

11. Steinobst, Kernobst

Gegen **einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** von Frühjahr bis Sommer, bei 10 - 20 cm Unkrauthöhe in der Reihe spritzen.

Aufwandmenge: 2,88 l/ha behandelte Teilfläche in 200 - 400 l Wasser/ha behandelte Teilfläche

Wartezeit: -

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 3

Zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 28

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 3 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt.

Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, andernfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich. Die behandelte Teilfläche darf maximal 50 % der Gesamtfläche umfassen.

WEINBAU - Freiland

12. Weinbau, ab dem 4. Standjahr

Gegen **einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** von Frühjahr bis Sommer, bei 10 - 20 cm Unkrauthöhe in der Reihe spritzen.

Aufwandmenge: 2,88 l/ha behandelte Teilfläche in 200 - 400 l Wasser/ha behandelte Teilfläche

Wartezeit: -

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 3

Zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 28

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 3 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, andernfalls sind Schäden an der Kulturpflanze

möglich. Die behandelte Teilfläche darf maximal 50 % der Gesamtfläche umfassen.

ZIERPFLANZENBAU - Freiland

17. Wege, ausg. öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitplätze, Schwimmbäder, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Einrichtungen der Altenbetreuung, und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Plätze, ausg. öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitplätze, Schwimmbäder, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Einrichtungen der Altenbetreuung, und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

Gegen **zweikeimblättrige Unkräuter, einkeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse** während der Vegetationsperiode streichen mit Dochtstreichgerät zur Einzelpflanzenbehandlung.

Aufwandmenge: max. 7,2 l/ha (25-50%)

Wartezeit: -

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 60

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt.

Sonstige Auflagen und Hinweise für alle registrierten Indikationen:

Keine Anwendung unmittelbar auf versiegelten Flächen (z.B. Beton, Bitumen, Pflaster, Platten).

Behandelten Aufwuchs nicht zur Heugewinnung, direkten Verfütterung oder zur Silierung verwenden.

Benachbart wachsende Pflanzen dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, andernfalls sind Schäden an der Pflanze möglich.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): G.

Nachbau

Die Folgekulturen nehmen den auf den Boden gelangten Wirkstoff nicht auf, weil er sofort an Bodenteilchen gebunden wird. Bodenlebewesen sorgen danach für einen vollständigen Abbau in natürliche Stoffe. Durch die rasche Inaktivierung des Wirkstoffes von Roundup Future können alle Kulturen ohne Einschränkung in kürzester Zeit nach dem Einsatz nachgebaut werden.

Resistenzmanagement

Jede Unkrautpopulation enthält Pflanzen, die toleranter oder resistent gegen bestimmte Herbizide sind. Bei der Nutzung dieser Produkte kann dies zu einer unzureichenden Unkrautkontrolle führen. Basierend auf der Einstufung des Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) ist Glyphosat ein Herbizid der Wirkungsweise der Gruppe G. Eine Strategie für eine verzögerte Entwicklung und das Management von Herbizidresistenzen sollte auf die lokalen Bedürfnisse und integrierte Unkrautbekämpfung angepasst werden. Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Verwendung von Herbiziden, die Integration von unterschiedlichen Wirkmechanismen und / oder anderen kulturtechnischen oder mechanischen Verfahren:

- Befolgen Sie die Empfehlungen in der Gebrauchsanleitung, insbesondere um die richtige Behandlung zum entsprechenden Unkrautentwicklungsstadium bei geeigneten klimatischen Bedingungen und der richtigen Dosierung zu gewährleisten.
- Optimierung der Nutzung der Werkzeugapalette, die Teil normaler Anbau- oder Landschafts-Management-Programme sind, um Unkräuter zu kontrollieren.
- Minimierung des Risikos der Verbreitung von Unkräutern. Stellen Sie sicher, dass Landmaschinen sauber von Boden und Vegetation sind, wenn sie zwischen Feldern wechseln.
- Befolgen Sie stets die Anwendungspraxis, um eine wirksame Unkrautbekämpfung zu erreichen. Spritzgeräte sollten regelmäßig überprüft werden (z.B. durch autorisierte Personen).
- Dosieren und spritzen Sie genau - kalibrieren Sie die Feldspritze und mischen Sie die richtige An-wendungsmenge für die zu behandelnde Fläche an.
- Verwenden Sie die richtigen Düsen, um die maximale Benetzung bei minimaler Abdrift zu erreichen. - Wenden Sie nur bei geeigneten Witterungsbedingungen an.
- Prüfen Sie die Unkrautbekämpfung nach der Anwendung, um potenzielle Probleme zu erfassen. Weitere Informationen sind erhältlich bei HRAC (<https://www.hracglobal.com>), Ihrem Händler, Ihrer Officialberatung oder Ihrem Außendienstmitarbeiter.

Anwendungshinweise/ Praxisempfehlungen

Roundup Future kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden. Der Einsatz kann sogar vor oder nach kurzen Nachfrösten bis -4° C erfolgen. Es ist zu beachten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Zur nachhaltigen Bekämpfung von hartnäckigen breitblättrigen Unkräutern wird die Anwendung im Blühstadium empfohlen. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Bei diesen wie auch anderen nicht optimalen Anwendungsbedingungen sind Verringerungen der empfohlenen Aufwandmengen nicht angeraten. Darüber hinaus darf die Einwirkzeit des Mittels bis zur Bodenbearbeitung, gerade bei nicht optimaler Witterung, nicht zu kurz gewählt werden. Anwendungen nach Regen oder Tau auf feuchtem, aber nicht tropfnassem Unkrautbestand möglich!

Um optimale Ergebnisse zu erzielen sollte Roundup Future mit maximal 300 l Wasser/ha eingesetzt werden.

Regenbeständigkeit

Roundup Future ist ca. 1 Stunde nach der Anwendung regenfest.

Abdrift

Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden!

Bodenbearbeitung

Ab 6 Stunden bei einjährigen Unkräutern bis 4-Blattstadium möglich.

Ab 2 Tage bei Quecke möglich bei voller Aufwandmenge (3,6 l/ha) und optimalen Bedingungen.

Ab 4 Tage bei anderen ausdauernden Unkräutern.

Ab 10 Tage bei ungünstigen Bedingungen (z. B. kühle Witterung) möglich.

Anwendungsbeschränkungen

Die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel ist verboten:

- auf nicht versiegelten Flächen, die mit Schlacke, Split, Kies und ähnlichen Materialien befestigt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.
 - auf oder unmittelbar an Flächen, die mit Beton, Bitumen, Pflaster, Platten und ähnlichen Materialien versiegelt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder in Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.
- Pflanzenschutzmittel, die aus Glyphosat bestehen oder Glyphosat enthalten und deren Anwendung auf einer Freilandfläche vorgesehen ist, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird, dürfen nur dann an einen anderen abgegeben werden, wenn dem Abgebenden zuvor eine dem anderen erteilte Genehmigung nach § 12 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt worden ist.

Anwendungstechnik

Beimischungen von Herbiziden zur Spritzbrühe können die Wirkung von Roundup Future unter Umständen einschränken.

Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch gründlich reinigen. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Roundup Future und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Mischbarkeit

Beimischungen von Herbiziden zur Spritzbrühe können die Wirkung von Roundup Future unter Umständen einschränken. Eine Tankmischung bei ständig laufendem Rührwerk ist möglich bei Adengo®, Bandur®, Nymeo® SC bzw. Sencor® Liquid. Eine Tankmischung mit Artist wird nicht empfohlen.

Gegen Einjährige Unkräuter und Ungräser kann Roundup Future in AHL pur (Markenware) eingesetzt werden. Gegen Quecke und andere mehrjährige Unkräuter/Ungräser kann Roundup Future im Verhältnis 1 AHL (Markenware) : 2 mit Wasser verwendet werden.

Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch gründlich reinigen. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Roundup Future und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Produkt ist kein Cholinesterasehemmer.

Behandlung mit Atropin und Oximen ist nicht angezeigt. Eine dem Zustand des Patienten angemessene symptomatische Behandlung wird empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P501: Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4: Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Für die Ausbringung per Hand: Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung tragen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Vergiftungsnotruf: 01 / 406 43 43

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Für Folgen unsachgemäßer Lagerung haften wir nicht.

Internetausgabe, Stand: 07.02.2024